



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Ressort:	Jungschützenwesen
-----------------	--------------------------

REGLEMENT FÜR DAS KANTONALE SZKB-JUGENDSCHIESSEN

gültig ab 1. Januar 2010

MIT SCHÜTZENKÖNIGSAUSSTICH!

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 22. Februar 2010

SCHWYZER KANTONAL-SCHÜTZENGESELLSCHAFT
Der Präsident: *Markus Weber* Chef Jungeschützenwesen
Patrick Spagnuolo

Verteiler:

- Präsident SKSG
- Vorstandsmitglieder SKSG
- Präsidenten der Regionalverbände
- Vereinspräsidenten SKSG
- Jungschützenchefs der Regionalverbände
- Jungschützenleiter der Sektionen

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

REGLEMENT FÜR DAS KANTONALE JUGENDSCHIESSEN

Art. 1 Organisation

¹Die Organisation des kantonalen SZKB-Jugendschiessens obliegt der Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft (SKSG), Ressort Jungschützen-schützenwesen in Absprache mit der Schwyzer Kantonalbank.

²Der Anlass wird an einem Wochenende auf der Schiessanlage "Cholmattli" in Rothenthurm durchgeführt.

³Der Wettkampf umfasst für alle Teilnehmer eine Vorrunde. Die Besten pro Kategorie qualifizieren sich für den Schützenkönigsausstich.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Burschen und Mädchen im Alter zwischen 10 und 16 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Schwyz steht die Vorrunde dieses Wettkampfes offen.

Art. 3 Anmeldung

Die Anmeldung zum kantonalen SZKB-Jugendschiessen erfolgt über eine Sektion der SKSG. Der Anmeldeschluss wird jeweils mit der Einladung bekannt gegeben. Nachmeldungen am Schiesstag sind bis spätestens 30 Min. vor Ende der Vorrunde möglich.

Art. 4 Waffen

¹Der Wettkampf darf nur mit dem Sturmgewehr 90 absolviert werden.

²Für die Bereitstellung der Waffen sind die teilnehmenden Sektionen selber verantwortlich.

³Korrekturen an den Waffen sind erlaubt.

Art. 5 Munition

Es darf nur die auf dem Schiessplatz abgegebene Munition verschossen werden.

Art. 6 Betreuung

¹Die Teilnehmer sind durch ausgebildete Jungschützenleiter oder Schützenmeister der angemeldeten Sektionen zu betreuen.

²Nur der Schütze und der Betreuer haben Zutritt zu den Schützenlägern. Zuschauer und Begleitpersonen haben sich hinter den Warnerpulten aufzuhalten.

Art. 7 Schiessprogramm

¹Das Schiessprogramm umfasst in der Vorrunde 3 Schuss Probe und 5 Schuss Einzelfeuer auf die Scheibe A 6.

²Im Schützenkönigsausstich wird das gleiche Programm wie in der Vorrunde nochmals geschossen.

REGLEMENT FÜR DAS KANTONALE JUGENDSCHIESSEN

Art. 8 Kategorien

Der Wettkampf wird in folgenden Kategorien ausgetragen:

U12	10 - 12 Jahre
U14	13 - 14 Jahre
U16	15 - 16 Jahre

Art. 9 Ablauf

¹Die Vorrunde muss an den festgelegten Daten und Zeiten geschossen werden. Es gibt kein Vorschiesen.

²Der Schützenkönig wird am zweiten Tag, ca. 45 Minuten nach der Vorrunde, im Ausstich ermittelt. Das Feuer wird kommandiert unter der Leitung der SKSG.

Art. 10 Rangordnung in der Vorrunde

¹Das Total der erreichten Punkte sowie die erzielten Treffer ergeben das Resultat. Das Maximum beträgt 35 Punkte.

²Bei Punktgleichheit ist der jüngere Schütze Sieger (Jahr/Monat/Tag).

³Burschen und Mädchen konkurrieren in der zugelassenen Kategorie.

Art. 11 Auszeichnungen in der Vorrunde

¹Sämtliche Teilnehmer mit 20 und mehr Punkten erhalten eine Auszeichnung oder eine Gabe.

³Es findet ein Absenden vor dem des Schützenkönigs statt.

⁴Es wird nur eine Rangliste erstellt und den beteiligten Sektionen zugestellt.

⁴Die drei Erstrangierten pro Kategorie erhalten eine Auszeichnung.

Art. 12 Ausstich-Teilnehmer

¹Für den Schützenkönigsausstich qualifizieren sich die besten 6 pro Kategorie aus der Vorrunde, plus die besten 4 Ausgeschiedenen aus der Gesamtrangliste.

²Die Schützen oder deren Betreuer erkundigen sich bis spätestens 20 Min. nach Ende der Vorrunde selber, ob sie sich für den Ausstich qualifiziert haben. Fehlende Schützen werden durch den nächstfolgenden Anwesenden aus der Gesamtrangliste ersetzt.

Art. 13 Rangordnung im Schützenkönigsausstich

¹Das Total aus der Vorrunde und dem Ausstich (inkl. Treffer) zählen zum Schützenkönig.

² Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst der bessere Ausstich, dann das jüngere Alter (Jahr, Monat, Tag) über die Klassierung.

³Im Schützenkönigsausstich wird nur eine Rangliste geführt. Alle Kategorien, sowie Mädchen und Burschen werden in einer Rangliste geführt.

REGLEMENT FÜR DAS KANTONALE JUGENDSCHIESSEN

Art. 14 Auszeichnungen im Schützenkönigsausstich

¹Alle Teilnehmer vom Ausstich erhalten eine Gabe, gesponsert von der Schwyzer Kantonalbank und evtl. anderen Sponsoren. Der Gabensatz wird durch den Vorstand der SKSG bestimmt, wobei die erste Gabe in der Grössenordnung von ca. Fr. 500.- liegen soll.

²Es findet ein Absenden im Anschluss an den Ausstich statt, wozu ein Vertreter der SZKB eingeladen ist.

Art. 15 Versicherung

Die Teilnehmer sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine (USS) versichert. Die SKSG schliesst für diesen Anlass eine spezielle Versicherung ab.

Art. 16 Verschiebung

Werden die Vorrunden, ein Teil davon oder der Final durch Witterungs-Einflüsse oder höhere Gewalt behindert oder ganz verunmöglich, entscheidet der Vorstand der SKSG über das weitere Vorgehen. Alle Entscheidungen werden am betroffenen Tag bekannt gegeben.

Art. 17 Schlussbestimmungen

¹Widerhandlungen gegen Bestimmungen dieses Reglementes haben Disqualifikation zur Folge.

²Beanstandungen bezüglich Schiessbetrieb sind unmittelbar oder spätestens bis Ende des Schiessens an den Chef Jungschützenwesen SKSG zu richten und dieser entscheidet endgültig.

Art. 18 Inkrafttreten

¹ Diese Reglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

²Im übrigen gelten die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) sowie die Ausführungsbestimmungen des SSV für das Schiessen von Jugendlichen.